

Gemeinde Alerheim

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Wörnitzostheim Nord“ der Gemeinde Alerheim, OT Wörnitzostheim;

Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Alerheim hat in seiner Gemeinderatsitzung am 09.04.2024 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Wörnitzostheim Nord“ gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB u. § 30 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich im Norden des Ortsteils Wörnitzostheim. Die genaue Lage kann dem beigefügten Lageplan entnommen werden.

Für eine Teilfläche der Flurnummer 77 Gemarkung Wörnitzostheim wurde bei der Gemeinde ein Antrag für eine Bebauung mit einem Wohngebäude mit Garage gestellt. Die Fläche soll einer geordneten Nachverdichtung zugeführt werden. Die Gebäude sollen dabei angrenzend zur bestehenden Bebauung errichtet werden. Sie setzen damit die bereits vorhandene Bebauung fort.

Eine Bebaubarkeit ist derzeit bauplanungsrechtlich im Bereich der vorgesehenen Bebauung nicht zulässig, da diese im Außenbereich gem. § 35 BauGB liegt. Jedenfalls nicht privilegierte Bauvorhaben sind nach § 35 Abs. 2 BauGB nicht genehmigungsfähig.

Die Gemeinde ist bereit, durch die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die angestrebte Bebauung zu schaffen.

Mit der Erarbeitung der Einbeziehungssatzung wurde das Planungsbüro Godts beauftragt.

Der Satzungsentwurf in der Fassung vom 09.04.2024 sowie die Begründung wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 09.04.2024 gebilligt.

Der Entwurf zusammen mit der Begründung kann in der Zeit

vom 22.04.2024 bis einschließlich 23.05.2024

im Gang des Rathauses der Gemeinde Reimlingen während der allgemeinen Amtsstunden und bei der Verwaltungsgemeinschaft Ries in Nördlingen, Beuthener Str. 6, Zimmer-Nr. 13, während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gesonderte Termine außerhalb der Geschäftszeiten können gerne telefonisch vereinbart werden.

Außerdem können die Bekanntmachung sowie die Planunterlagen gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB online unter www.vgries.de unter „Amtliche Bekanntmachungen“ abgerufen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind diesbezüglich verfügbar:

Umweltbericht in der Fassung vom 09.04.2024

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Alerheim, den 20.04.2024

Joas,
1. Bürgermeister

0 250 500m

GEOBASISDATEN © BAY. VERMESSUNGSVERWALTUNG



Plangebiet



Wörnitzostheim

